

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 27.04.2016 - öffentlich -

**7. Standortsicherung der Papierfabrik Zanders im Rahmen der städtebaulichen
Entwicklung "Südliche Innenstadt"
- Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen
0136/2016**

Ergänzend zur Vorlage bekräftigt Herr Honecker das Bestreben der Stadt, die Standortsicherung der Fa. Zanders aktiv unterstützen zu wollen.

Auch Herr Kühl und Frau Graner teilen diese Zielsetzung und begrüßen eine allgemeine Bestandsaufnahme im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen. Frau Graner weist darauf hin, dass bei älteren Industriestandorten häufiger Bodenkontaminierungen festzustellen sind.

Auf Anfrage von Herrn Dlugosch erklärt Herr Honecker, dass entsprechend den Festlegungen im bestehenden Bebauungsplan auf dem nicht betriebsbedingt genutzten Teil des Firmengeländes ein Wohnungsbau nicht genehmigungsfähig wäre. Ohne ein städtebauliches Konzept und in Unkenntnis der Weiterentwicklung der Fa. Zanders könne derzeit keine belastbare Aussage hinsichtlich der zukünftigen denkbaren Bebaubarkeit getroffen werden.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Bernhauser, ob die vorbereitenden Untersuchungen extern zu beauftragen seien und ob bereits ein potenzieller Gutachter ins Auge gefasst sei, teilt Herr Honecker mit, dass derzeit der Markt sondiert werde. Sobald man ein geeignetes leistungsfähiges Büro für die Untersuchungen gefunden hat, wird der Ausschuss entsprechend informiert.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

- I. In dem Bereich der südlichen Innenstadt, der das Betriebsgelände der Papierfabrik Zanders GmbH sowie die umgebenden Flächen in Richtung Gronau, Heidkamp und der Stadtmitte umfasst, sind städtebauliche Veränderungsprozesse zu erwarten, die zur Sicherstellung einer nachhaltigen, geordneten städtebaulichen Entwicklung einer Gesamtbetrachtung bedürfen.

Der Rat der Stadt beschließt, zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich gemäß § 165 Abs. 3 BauGB vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Vorläufige Ziele für den Untersuchungsraum sind:

- Standortsicherung der Papierfabrik Zanders GmbH
 - Klärung der Rahmenbedingungen und Schaffung der Voraussetzungen für eine Optimierung der technischen Infrastruktur der Papierfabrik Zanders GmbH (Klärwerk und Kraftwerk)
 - Erhalt, Sicherung und Integration der Papierfabrik Zanders GmbH in eine die südliche Innenstadt umfassende städtebauliche Neuordnung.
 - Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
-
- Neunutzung der nicht mehr für die Papierproduktion benötigten Flächen
 - Wiedernutzbarmachung brachliegender und mindergenutzter Flächen
 - Ergänzung und Optimierung der Erschließung für alle Verkehrsarten (Fahrverkehr (IV), Güterverkehr, ÖPNV, Radverkehr, fußläufiger Verkehr)
 - Sicherstellung einer höchstmöglichen Verträglichkeit der Nutzungen mit der Innenstadt, der Gesamtstadt und der Region

Das Untersuchungsgebiet für die Durchführung vorbereitender Untersuchungen ist im Lageplan M 1: 7.500, der Bestandteil dieses Beschlusses wird, begrenzt.

- II. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt.

Bergisch Gladbach, den 12.05.16

Für die Richtigkeit:


 Schriftführung